

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!



An die Interessenten und Freunde des Vereins Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.

Liebe Interessenten,
liebe Freunde des Vereins
Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.

um unseren Gründungsgedanken zu verstehen, muss man wissen, dass es in Deutschland zwei Arten von Sozialsystemen gibt:

- 1. das gesetzlich, solidarische Sozialsystem**
- 2. die unsolidarischen Sozialsysteme**
 - a) steuerfinanziert**
 - b) privatfinanziert**

Die **gesetzlich, solidarischen Sozialsysteme** sind die Renten-, die Kranken-, Pflege- und die Arbeitslosenversicherung. Sie sind, bis zur Beitragsbemessungsgrenze, Zwangsversicherungen. Wenn Sie mehr verdienen als die meisten Zwangsversicherten, können Sie sich mit dem die Beitragsbemessungsgrenze übersteigenden Einkommen, aus der Solidarität verabschieden. Diese gesetzliche Zwangsversicherung gilt nicht für Abgeordnete, Beamte und Freiberufler.

Als Zwangsversicherter der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen wird Ihnen das Recht auf Eigentum an Ihren Versicherungsbeiträgen entzogen. Der Gesetzgeber macht mit Ihren Versicherungsbeiträgen was er will, und dies mit Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts! Die gesetzlichen Sozialsysteme müssen Leistungen erbringen, die gesellschaftspolitisch erwünscht sind und somit Leistungen der Allgemeinheit der Steuerzahler sind, ohne dafür die erforderlichen Beiträge vom Staat zu erhalten. So wird aus Teilen der Versicherungsbeiträgen eine „Sondersteuer“. Da diese „Sondersteuer“ nicht alle Bürger betrifft, schafft man ein Zwei-Klassen-Recht um dies zu rechtfertigen.

Auf diese Weise wird der Rentenversicherung Jahr für Jahr zweistellige Mrd. Euro Beitragsgelder versicherungsfremd entwendet. Solche Entnahmen sind:

- Kriegsfolgelasten
- Anrechnungszeiten, z.B. für Ausbildung, wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit
- Kindererziehungszeiten
- Rentenberechnung nach Mindesteinkommen
- Bestandsschutz für Renten in den neuen Bundesländern
- Renten für Aussiedler
- Ausgleich von NS-Unrecht
- Ausgleich von SED-Unrecht

Niemand wird die Notwendigkeit vorstehender Leistungen bezweifeln. Es stellt sich aber die Frage, wieso unsere Politiker, all diese vernünftigen und notwendigen Leistungen nur einem Teil unserer Bevölkerung - nämlich den Rentenbeitragszahlern - aufbürdet. Und wie kann es in einem Rechtsstaat möglich sein, dass sich bestimmte Interessengruppen per Gesetz der moralischen Verantwortung und Verpflichtung von historischem Unrecht, wie z.B. dem Ausgleich für NS- und SED-Unrecht, dadurch entziehen können?

In den Medien und von der Politik lesen und hören Sie derzeit nur, dass der Staat den Rentenkassen 80 Mrd. Euro zuschießt. Wer informiert Sie umfassend und verständlich, für was dieser Betrag erforderlich ist? **Niemand!** Bis heute sind die Entnahmen aus der RV in Form von versicherungsfremden Leistungen noch immer höher gewesen als die sogenannten „Zuschüsse“. Die Differenz geht zu Lasten der RV und somit zu Lasten der Rentenbeitragszahle und Rentner. Seit Jahrzehnten wurden der Rentenversicherung so bis heute ca. 632 Mrd. Euro versicherungsfremd entwendet. Eine Verzinsung ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Bei der Information hierüber wird nach dem Grundsatz verfahren, wer Texte und Bilder bestimmt, sendet die Botschaft.

Schon im 1. und 2. Weltkrieg wurden die Vermögen und die Rücklagen der Rentenversicherungsträger, zu Gunsten der Kriegskassen, zwangsweise enteignet. 1957 wurde die bis dahin kapitalgedeckte Rentenversicherung, im Übergang zum Generationenvertrag, ein weiteres Mal enteignet. Begründung: *Der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ist in Artikel 120 Grundgesetz die **Garantie** gewährt worden, dass ihre Leistungsfähigkeit notfalls durch den Einsatz von Haushaltsmitteln des Bundes sichergestellt wird. Damit bestand keine finanzielle Notwendigkeit, die verbrieften Forderung dieser Träger der Sozialversicherung, die sich auf rund 14,5 Mrd. Mark belief, in die Ablösungsberechnung einzu-beziehen. Das entsprach damals dem halben Bundeshaushalt!*

Seit 2000 beträgt die Gesamtbelastung der Rentner fast 40 Prozent durch:

- Unterdeckung der Rentenanpassung über mehrere Jahre zu den gestiegenen Lebenshaltungskosten
- Absenkung des Rentenniveaus von Netto- zu Bruttolohnbezug
- voller Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten
- volle Übernahme der Pflegeversicherung
- Ausgrenzung von Krankenkassenleistungen
- Sonderbeitrag für Zahnersatz
- 0,5 Prozent für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall!
- Besteuerung der Renten

Anmerkung: Gleichzeitig sind die Pensionen in den letzten 10 Jahren um 7 % mehr gestiegen als die Renten.

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

Die **unsolidarischen Sozialsysteme** sind die steuer- oder privatfinanzierten Systeme!

Die steuerfinanzierten Systeme sind die staatlichen Pensionen zur Altersvorsorge und das Beihilfesystem zur Krankenversicherung. Pensionen werden ohne Eigenleistung zu 100 % aus Steuermitteln finanziert, und sind im Durchschnitt ca. doppelt so hoch wie die Renten. Die Leistungen der Beihilfe für Beamte und Pensionäre liegt weit über den gesetzlichen Kassenleistungen. Bei einem Beamten, der in Pension geht, erhöht sich die Beihilfe auf 70 %, sodass sein Eigenanteil an der Krankenversicherung im Ruhestand auf 30 % sinkt. Der Eigenanteil zur KV der Rentner beträgt 50 Prozent und bei Betriebsrenten sogar 100 Prozent. Der gleiche Gesetzgeber verlangt von einem Rentner 0,5 % Versicherungsbeitrag für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, obwohl er diese Leistung nicht erhalten kann! **Also ein Versicherungsbeitrag ohne Versicherungsleistung!** In der freien Wirtschaft würde man dies als Versicherungsbetrug bezeichnen!

Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wieso es möglich ist, ein so komfortables Versorgungssystem von Pensionen und Beihilfen aufrecht zu erhalten, deren Versorgungskassen, die öffentlichen Haushalte, mit 1,7 Billionen Euro verschuldet und dafür täglich eine Zinslast von 100 Mio. Euro aufzubringen müssen. Die Politiker begründen Kürzungen der Renten- und Krankenkassenleistungen, sowie Beitragserhöhungen mit fehlenden Finanzmitteln, obwohl deren Versorgungskassen weit besser da stehen als die öffentlichen Haushalte, aus denen Beihilfen und Pensionen aufgebracht werden müssen.

Die **privaten Sozialsysteme** versichern nach dem Grundsatz: Beitrag gegen Versicherungsleistung. Den Grundsatz der Solidarität kennt man hier nicht. Bei Abschluss weiß der Versicherungsnehmer welche Leistungen er für seinen Beitrag erhält. Im Gegensatz dazu weiß der Rentenversicherte nicht was er als Altersversorgung erhalten wird. Mit seinem Rentenbeitrag erwirbt er über Jahrzehnte lediglich einen Anspruch auf eine Rente, nicht aber auf eine bestimmte Höhe. Somit kann er für sein Alter, trotz Beiträgen, nicht planbar vorsorgen. Er kauft sich lediglich in den Generationenvertrag ein. Diesen haben aber nicht die Generationen erfunden sondern die Politik, die sich gleichzeitig eigene und bessere steuerfinanzierte Parallelsysteme geschaffen hat.

Es stellt sich nun die Frage, was sind die Ursachen dieser unsozialen Regelungen die zur Spaltung unserer Gesellschaft geführt hat? Die Gründe hierfür liegen auf der Hand:

1. Diejenigen, die diese Themen in der Öffentlichkeit diskutieren und entscheiden, sind selbst nicht betroffen und profitieren zumindest indirekt von diesem Zwei-Klassen-Recht.
2. Die Verantwortlichen in den Staatsorganen, welche die entsprechenden Gesetze beschließen, anwenden und gegebenenfalls ihre Rechtmäßigkeit

keit überprüfen, bilden selbst Interessengruppen und schaffen sich eigene Regelungen.

3. Die Kontrolle des Prinzips der Gewaltenteilung wird durch die mehrheitliche Besetzung aller Gewalten, durch die gleichen Interessensvertreter, aufgehoben.
4. Im Rentenrecht, und allen anderen solidarischen Versicherungen, gelten keine rechtsstaatlichen Grundsätze.

Mit dem Verein **Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.** wollen wir der Unwahrheit entgegentreten, hier bestünde ein Generationenkonflikt Jung gegen Alt. Die heutigen Rentner waren die Rentenbeitragszahler von gestern und die heutigen Beitragszahler sind die Rentner von morgen. Der Konflikt besteht in den ungleichen Versorgungssystemen von solidarisch und unsolidarisch Versicherten.

Der Bundestag als Gesetzgeber entspricht in keiner Weise der sozialen Zusammensetzung unseres Volkes. Die Legislative wird von Beamten und Freiberuflern kontrolliert, also von Gruppen die größtenteils unsolidarisch versichert sind, obwohl von 82 Mio. Deutschen ca. 72 Mio. in den gesetzlichen Solidarsystemen versichert sind.

Das „**Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**“ vertritt die Auffassung, dass unser heutiges Sozialsystem aus folgenden Gründen nicht funktionieren kann:

1. Solidarität ist nicht teilbar

Eine Gesellschaft die sich der Solidarität verpflichtet fühlt, kann sich nicht in Interessengruppen spalten, wobei sich ein Teil der Solidarität verweigern kann und sich eigene und bessere Versorgungssysteme schafft. Dies verstößt gegen das GG Art. 3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

2. Versicherungsfremde Leistungen

Die Rentenkassen haben über Jahrzehnte per Gesetz versicherungsfremde Leistungen erbringen müssen, ohne die dafür notwendigen Beiträge zu erhalten. Mit dem Zauberwort „solidarisch versichert“ hat der Gesetzgeber mit Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts, einen Freibrief erhalten, die Rentenkassen nach Gutdünken und Beliebigkeit zu belasten. So werden Rentenbeitragsgelder zur Sondersteuer. Dies verstößt gegen das GG Art. 14 „Recht auf Eigentum.“

3. Das System der Arbeitnehmersversicherung

Deutschland gehört mit seiner Finanzierung der solidarischen Sozialsysteme nicht zu Europa! Kein europäisches Land finanziert seine Sozialsysteme nur über eine Arbeitnehmersversicherung, Die Finanzierung dieses Systems ist somit abhängig von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, und das in einer Zeit der Globalisierung. Den industriellen Lobbyisten wird somit ein leichtes Spiel geboten, über die Kontrolle der Arbeitsplätze, eine Ihnen genehme Gesetzgebung zu verlangen. Oder andernfalls, durch Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, den solidarischen Versicherungen die Grundlage ihrer Finanzierung zu entziehen. Somit hält man Zwangsversicherte, in einem Abhängigkeitsverhältnis von wirtschaftlichen Interessensgruppen.

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

Das „**Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**“ fordert deshalb:

1. Die sofortige Ausgliederung der versicherungsfremden Leistungen aus der RV und dadurch eine Entlastung der Rentenversicherungsausgaben um ca. 30 Prozent.
2. Einführung einer Bürgerversicherung auf der Grundlage solidarischem Handeln, für alle Bürger und alle Einkommen, ohne Beitragsbemessungsgrenze und nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Alle Bürger würden unter den gleichen Bedingungen Beiträge zahlen und Leistungen erhalten. **Das Zwei-Klassen-Recht wäre überwunden.**

Parteien geben bei Wahlen vor, mit unseren Wählerstimmen auch unsere Anliegen zu vertreten, um nach der Wahl unsere Interessen wieder zu vernachlässigen.

Uns reicht es jetzt!

Deshalb haben wir den Verein **Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.** gegründet. Wir sind der Meinung, 30 Mio. Rentenbeitragszahler und 20 Mio. Rentner müssen sich nicht alles bieten lassen, wenn Sie bereit sind, sich einer Organisation anzuschließen die ohne **Wenn und Aber** für Ihre Interessen eintritt!

Wenn es auch **Ihnen** reicht, dann müssen **Sie** was unternehmen! Unsere Interessen werden erst wahrgenommen, wenn sich viele von uns organisiert zur Wehr setzen. Bitte unterstützen **Sie** uns deshalb durch Ihre Mitgliedschaft.

**Es liegt also an Ihnen!
Nichts ändert sich von alleine.**

Oft gestellte Fragen:

Warum soll ich mich engagieren?

Um zu zeigen, dass Sie nicht weiter bereit ein Zwei-Klassen-Recht von solidarisch und unsolidarisch Versicherten zu akzeptieren.

Was bringt mir mein Engagement?

Sie zeigen soziale Verantwortung in dem Sie aktiv werden. Als junger Mensch wehren Sie sich gegen eine Altersversorgung auf Sozialhilfeniveau. Als älterer Mensch schützen Sie Ihre Rente gegen weitere willkürliche Einschnitte und unterstützen die Generationen Ihrer Kinder und Enkelkinder.

Wie kann ich mich einbringen?

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung und werden Sie Mitglied. Wir brauchen aktive Mitglieder die mit uns Rententhemen aufarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten und durchführen. Ebenso benötigen wir Mitglieder, deren Beiträge helfen unsere Aktionen zu finanzieren.

Werben Sie mit für unsere Sache!